

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	400.000	0	12.399.500	12.799.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	773.300	13.199.900	12.426.600
Jahresüberschuss	400.000	-773.300	-800.400	372.900
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.000	0	12.007.100	12.407.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	773.300	12.189.700	11.416.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	5.000	5.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	2.356.700	3.451.100	1.094.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	2.663.900	EUR
---	------------	---	-----	-----	-----------	-----

Horst, 14.12.2022

Ort, Datum

gez. Plöger

Plöger
Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Horst für das Haushaltsjahr 2022 wird öffentlich bekanntgemacht.
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 21.12.2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher